

NUTZUNGSBEDINGUNGEN „Kulturcafé Max“

Das sog. Kulturcafé Max befindet sich in der Mariengasse 1/1-4 in 1170 Wien. Es besteht aus zwei Haupträumen:

Gastraum 1 und Gastraum 2, einer voll ausgestatteten Gastroküche und Bar-Bereich, Ausstellungsflächen, einem Innenhof sowie einem Backoffice bzw. Backstage, die von SHIZZLE – Kunst- und Kulturverein zur Nutzung für seine Mitglieder und Freund:innen angemietet werden. Es soll ein geeigneter und finanziell erschwinglicher Raum für Aufführungen, Workshops, Vorführungen und Vorträge und das dafür benötigte Equipment zur Verfügung gestellt werden. Nicht nur künstlerische Darbietungen sollen erleichtert und gefördert werden.

Mit der Leitung des Kulturcafé Max wurden vom Verein SHIZZLE Joana Karácsonyi und Matthias Schinnerl betraut.

Diese sorgen für die Vergabe der Räumlichkeiten. Die Räumlichkeiten dürfen nach vorangegangener Beantragung unter folgenden Bedingungen (inkl. Anhängen) benutzt werden. Die Bedingungen sind unter www.shizzle-kultur.at stets in der aktuellen Version abrufbar und liegen als Ausdruck in den Räumlichkeiten auf.

Auf die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten des Kulturcafé Max und des benötigten Equipments besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt als freiwillige Leistung von SHIZZLE – Kunst- und Kulturverein zur Förderung von Künstler:innen und Wissenschaftler:innen. Für die gesamte Abwicklung sorgt der Verein Shizzle- Kunst- und Kulturverein.

Für eine wiederholte Benutzung der Räumlichkeiten des Kulturcafé Max ist die Mitgliedschaft im Verein SHIZZLE – Kunst- und Kulturverein erwünscht.

- 1) Der/die anfragende Nutzer:in und die mit ihm/ihr mitwirkenden Personen akzeptieren spätestens mit der tatsächlichen Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturcafé Max die gegenständlichen Nutzungsbedingungen samt ihren Anhängen und Verweisen. Der/ die Antragsteller:in einer Gruppe ist für die Einhaltung derselben verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder der Gruppe über den Inhalt derselben informiert sind.
- 2) Der/Die Nutzer:in verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, das Inventar, alle vorhandenen Geräte und Instrumente sachgemäß und sorgfältig zu behandeln und nur zum vorgesehenen Zweck zu verwenden. Auch die Zugänge und sonstige von SHIZZLE allenfalls zur Nutzung freigegebenen Räume vom Kulturcafé Max, die während der Nutzung begangen und verwendet werden, sind pfleglich zu behandeln.
Schäden, die von dem/r Nutzer:in vor Benutzung des Kulturcafé Max festgestellt werden und nicht ohnehin bereits einvernehmlich festgehalten wurden, sind dem Verein SHIZZLE unverzüglich zu melden.
- 3) Das Kulturcafé Max ist von dem/r Nutzenden und seinen Mitwirkenden sowie etwaigen Dritten so zu verlassen, wie sie es vorgefunden wurde, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei Einbruch, Vandalismus, Feuer.
- 4) Offenes Feuer jeglicher Art ist in den Räumlichkeiten und im Stiegenhaus untersagt. Das Rauchen ist nicht nur in den gegenständlichen Räumlichkeiten, sondern innerhalb des gesamten Gebäudes (Gang, Stiegenhaus)

verboten. Das Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten oder ins Stiegenhaus ist, wenn nicht anders vereinbart, nicht gestattet. Fahrräder, Roller, Scooter u.ä. dürfen weder in den Räumlichkeiten noch im Stiegenhaus abgestellt werden.

- 5) Während des Musizierens, Singens, Tanzens, eines Schauspiels oder mittels Tonanlage verstärkten Sprechens sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Nach 22 Uhr darf aus Gründen der Hausordnung und aufgrund von Gesetzen zum Schutze der Gesundheit der Nachbarschaft, an die der Verein SHIZZLE gebunden ist, wegen der Nachtruhe kein über die betreffende Räumlichkeit hinausdringender Schall mehr erzeugt werden. Sohin ist ab diesem Zeitpunkt das Musizieren, Singen, Tanzen, mittels Tonanlage verstärkte Sprechen oder Lärmen zu unterlassen. Für etwaige Nachteile (Anzeigen, Mietvertragskündigung) durch Zuwiderhandeln gegen diese Bedingung haftet der Nutzer gegenüber dem Verein SHIZZLE vollumfänglich.
- 6) Das Kulturcafé Max wird nicht auf längere Dauer, sondern in der Regel für eine bestimmte Anzahl von Stunden zur bestimmungsgemäßen Benutzung zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Kulturcafé Max kann nur nach vorheriger, schriftlicher (auch via Email) Antragstellung beim Verein SHIZZLE und Freigabe durch denselben erfolgen. Die Antragstellung hat von zumindest einer gegenüber dem Verein SHIZZLE verantwortlichen Person zu erfolgen, die Vor- und Zunamen, Wohnsitzanschrift, Email-Adresse und (Mobil-) Telefonnummer anzugeben hat. Der Verein SHIZZLE kann den Vorweis oder die Überlassung einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises verlangen. Im Antrag sind sämtliche Personen anzuführen, die im Kulturcafé Max zur gewünschten Zeit künstlerisch oder wissenschaftlich mitwirken. Bei jeder dieser Personen ist anzugeben, ob sie Mitglied im Verein SHIZZLE ist. Ab dem zweiten Auftritt muss zumindest die Hälfte der mitwirkenden Personen SHIZZLE-Mitglied sein, bei ungerader Anzahl die Mehrheit.
- 7) Mit der Zusage seitens Joana Karácsonyi oder Matthias Schinnerl kommt ein Vertrag zwischen dem/den Nutzer:innen einerseits und dem Verein SHIZZLE andererseits über die leihweise Zurverfügungstellung des Kulturcafé Max zustande. Dieser Vertrag bringt jedoch für den/die Antragsteller:in keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch gegenüber dem Verein SHIZZLE - weder hinsichtlich der Überlassung der Räume, noch der Ausstattung (samt Equipment) oder deren Funktionstüchtigkeit - mit sich. Der Verein SHIZZLE ist berechtigt, die Zusage jederzeit – aus welchen Gründen auch immer – zu widerrufen und haftet nicht für daraus allenfalls resultierende Nachteile des/der Antragstellers:in oder Dritter (z.B. Aufwand für Ersatzräume etc). Dem Verein SHIZZLE kommt die alleinige Entscheidung zu, ob ein Antrag im Sinn sozialkultureller Einrichtungen bewilligt werden kann oder aus sonstigen Gründen abgelehnt werden muss.
- 8) Die Räumlichkeiten werden für Konzerte, Vernissage, Theateraufführungen, Seminare, Workshops, private Feiern etc. zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt grundsätzlich für das hauseigene technische Equipment (etwa Klavier, Licht- oder Tontechnik, etc.).
- 9) Der Verein SHIZZLE ist seit Oktober 2018 mit denen im Anhang A aufgelisteten „Einrichtung, Technik und Fassungsvermögen“ ausgestattet. Der Verein SHIZZLE behält sich vor die Equipmentliste jederzeit zu reduzieren, zu ergänzen, oder abzuändern. Mit dieser Auflistung ist keine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung des Equipments oder Teilen davon verbunden. Der Verein SHIZZLE haftet nicht für die (dauerhafte) Funktionstüchtigkeit der Ausstattung.

- 10) Die Nutzung des Equipments ist durch Erbringung eines Unkostenbeitrags möglich. Dieses darf jedoch zwecks Vermeidung unrichtiger Bedienung und dadurch möglicher Beschädigungen oder Funktionsstörungen nur von damit vertrauten Personen des Verein SHIZZLE und deren Beauftragten bedient werden. Für deren Arbeitsaufwand hat der/die Nutzer:in ein Entgelt laut Anhang B zu leisten. Stellt sich heraus, dass technisches Equipment durch den Nutzer oder seinen Mitwirkenden oder sonstigen eingelassenen Personen eigenmächtig bzw. ohne vorherige Vereinbarung verwendet wird oder wurde, hat der/ die Nutzer:in ein Pönale von € 250,- zu entrichten und haftet für etwaige Schäden und/oder den Zeitaufwand etwa für die Wiederherstellung der ursprünglichen Einstellungen.
- 11) Der/die Nutzer:in einen Unkostenbeitrag laut Anhang B zu leisten. Dieser wird nach der Benutzung in Rechnung gestellt. Zu Beginn der Raumnutzung ist außerdem eine Kautions (Anhang B) zu hinterlegen. Außergewöhnliche Verunreinigungen oder Beschädigungen an Inventar, Geräten, Baulichkeiten etc sind gegebenenfalls zusätzlich zu tragen bzw. zu ersetzen. Wird im Zuge der Veranstaltung ein Buffet angeboten, kann der Verein SHIZZLE diesen Unkostenbeitrag erhöhen.
- 12) Der Verein SHIZZLE erhebt, speichert und verarbeitet die bei der Registrierung und bei der Nutzung eingegebenen personenbezogenen Daten nur soweit dies zur Durchführung des Zwecks der Leihe und der Ermöglichung der Geltendmachung von Ansprüchen etwa aus unsachgemäßem Gebrauch erforderlich, durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder angeordnet ist. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzrechts behandelt. Personenbezogene Daten werden nur zur Abwicklung der vereinbarten Vorgänge (beispielsweise Zahlungsabwicklung, Kommunikation etwa zur Terminabsprache) weitergegeben. Der Nutzer stimmt der Verwendung der Daten in diesem Rahmen zu. Die Daten werden nach Ende der Benutzung der Räumlichkeiten, spätestens aber nach Erledigung etwaiger Haftungsansprüche oder aber am Ende etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, gelöscht.
- 13) Der Verein SHIZZLE ist berechtigt, von den Darbietungen des Nutzers und der Mitwirkenden Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen anzufertigen und diese auch im Zuge der Berichterstattung bzw. Konzertkritik zu veröffentlichen.
- 14) Für Gegenstände im Eigentum des/der Nutzers:in, weiterer mitwirkender Künstler:innen und/oder Wissenschaftler:innen sowie etwaiger Dritter (wie Zuhörer/innen) übernimmt der Verein SHIZZLE keine Haftung.
- 15) Das Mitnehmen von offenen Getränken sowie Speisen über den eigenen Bedarf hinaus (etwa bei Versorgung von Gästen/Zuhörern) bedarf der vorherigen Absprache mit dem Verein SHIZZLE.
- 16) Der Verein SHIZZLE behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Der/Die Nutzer hat/haben für die Einhaltung dieser Bedingungen durch eingelassene Dritte zu sorgen.

Anhang A „Einrichtung, Technik, Fassungsvermögen“

Kulturcafé Max: Fassungsvermögen max. 80 Sitzplätze,

Gastraum 1: ca. 60m² max. 40 PAX

Gastraum 2: ca.60m² max. 40 PAX

Backstagezimmer: ca. 15 m² Fassungsvermögen max. 15 PAX

Bühne: ca. 5m (Breite) x 4m (Tiefe) x 3m (Höhe)

Ausstellungsfläche „weiße Ausstellungswand im Publikumsbereich“: ca. 20m² (ca.3m hoch x 7m lang)

Ausstellungsfläche „Schaufenster zur Taubergasse“: 3 Stk. Je 175cm x 90cm x 60cm

Equipmentliste = Inventar Kulturcafé Max liegt diesem Anhang bei

Verstärkung von klassischem Gesang und akustischen Instrumenten ist aufgrund der Saalgröße und der Akustik grundsätzlich nicht erforderlich, aber möglich. Elektrisch verstärkte Instrumente sind dem Lautstärkeniveau eines akustischen Kammermusikensembles anzupassen.

Falls ein/e Techniker/in benötigt wird stellt der Verein SHIZZLE eine qualifizierte Fachkraft, dessen Honorar vom Nutzer, sofern nicht anders vereinbart, durch Zahlung an den Verein SHIZZLE, übernommen wird. Für die Überlassung des Equipments aus Anhang A ist gesondert ein Unkostenbeitrag zu leisten.

Bühnenplan, Bühnen-Aufstellung, Ablaufplan, genaue Besetzung(en), Lichtplan, Kontaktdaten der Ansprechperson und weitere organisatorische Details sind vom/der Nutzer/in spätestens eine Woche vor der Veranstaltung via E-Mail dem Verein SHIZZLE booking@kulturcafe-max.at zu übermitteln. Alle bühnentechnische Belange hinsichtlich mitgenutzter PA-Anlage sind vorab mit dem Bühnenmeister bzw Stagemanager zu klären.

Kartenverkauf: Reservierungen bzw. Verkauf von Zählkarten an der Abendkassa liegen bei dem/er Nutzer/in.

Will der/die Nutzer/in von Besucher/innen Eintrittsgeld verlangen, so hat er dies samt Preise der Eintrittskarten zumindest 14 Tage vor der Veranstaltung dem Verein SHIZZLE mitzuteilen. Der Verein SHIZZLE kann die Zurverfügungstellung des Kulturcafé Max insbesondere auch dann widerrufen, wenn ihm die Eintrittspreise unangemessen erscheinen. Die Abwicklung (Kartendruck, Vorverkauf, Abendkassa, Einlass etc.) liegt - wenn nicht anders vereinbart - ausschließlich im Verantwortungsbereich des /der Nutzers/in.

Die Abgeltung der Aufführungsrechte bei öffentlichen Veranstaltungen wickelt (falls nicht anders vereinbart) der Verein SHIZZLE mit der AKM im Zuge eines Pauschalvertrages mit der Basis-Kultur.Wien ab. Die

Programm-Meldung der aufgeführten Werke an die AKM obliegt dem/der Nutzer/in und seinen Mitwirkenden.

Anhang B Unkostenbeitrag für Raumüberlassung, Equipment, Stornobedingungen, Kautio

Unkostenbeitrag

Der Verein SHIZZLE erhebt für die Überlassung der Räumlichkeiten des Kulturcafé Max (in der Regel Gastraum 1) einen Unkostenbeitrag von mind. 280,- Euro. Dieser ist als eine Pauschale zu verstehen und deckt eine Nutzung von max. 8 Stunden inkl. Auf- und Abbau ab. Weitere Stunden können gegen eine Gebühr von 45,- Euro je Stunde bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung dazugebucht werden.

Für die Nutzung des technischen Equipments fallen folgende Unkostenbeiträge an:

- Beschallungsanlage (inkl. Mikrophonie, Mischpult): 200,- Euro
- Videomixer (inkl. Kameras): 200,- Euro

Für die Bedienung des Equipments ist zwingend einschlägige technische Kenntnis erforderlich. Wenn dies durch die Nutzenden nicht gewährleistet werden kann, muss ein/e Techniker:in (Ton / Video, Kamera) über den Verein SHIZZLE für mindestens 2 Stunden für Auf- und Abbau angefordert werden. Die Aufwandsentschädigung für die technische Betreuung beträgt 80,- Euro pro Stunde und wird gemeinsam mit dem Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Die Nutzungspauschale für Küchen- oder Barbereich beträgt je 170,- Euro. Weitere Stunden können gegen eine Gebühr von 25,- Euro je Stunde bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung dazugebucht werden.

Für die Nutzung der Ausstellungsflächen fallen folgende Unkostenbeiträge an:

- weiße Ausstellungswand im Publikumsbereich (Gastraum1): 30,- Euro pro Woche
- Schaufenster zur Taubergasse: je Fenster 25,- Euro oder alle drei Fenster 70,- Euro pro Woche.

Für Überziehen der vereinbarten Nutzungszeit Pönale lt. Raumüberlassungsvereinbarung.

Stornobedingungen Raumüberlassung

Der/die Antragsteller:in hat nach Zusage eines bestimmten Termins dem Verein SHIZZLE unverzüglich mitzuteilen, falls er/sie von der Nutzung zum vereinbarten Zeitpunkt keinen Gebrauch machen will. Bei Stornierung einer Reservierung spätestens 120 Stunden (5 Tage) vor dem Beginn der beabsichtigten Nutzung fallen keine Stornokosten an.

Bei einer Stornierung zwischen 120 und 24 Stunden vor Beginn der beabsichtigten Nutzung fallen Stornokosten von mindestens € 140,- ,maximal jedoch die Hälfte der für die zur Verfügungstellung projektierten Kosten an. Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor der beabsichtigten Benutzung, sind die projektierten Unkosten vollständig zu begleichen. Im Fall des unangekündigten Nichtbenutzens fällt eine zusätzliche Pönale von € 280,- an.

Kautio

Zu Beginn der Raumnutzung ist bei dem/der Raumbetreuer:in eine Kautioin in Höhe von 140,- Euro in Bar zu hinterlegen. Diese wird für die Dauer der Nutzung sicher verwahrt und am Ende des Nutzungszeitraumes zurückgegeben. Im Falle starker Verschmutzung, Schäden oder Überziehung der Nutzungsdauer kann jedoch ein angemessenes Entschädigungsentgelt von der raumbetreuenden Person einbehalten werden.